



## Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der  
Gemeinde Büchen

### Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde  
Büchen am Dienstag, den 11.09.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1  
in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: Uhr

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

##### Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten  
Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Doering, Hubertus  
Dust, Ansgar  
Rademacher, Wolfgang

##### wählbarer Bürger

Feldmann, Rolf

Vertreter für Herrn Sonnenwald

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Gäste

Höppner, Manfred

Fa. Treukom GmbH, bis einschließlich  
TOP 7

#### Abwesend waren:

##### Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas  
Sonnenwald, Martin

entschuldigt

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 15.05. und 24.05.2012
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung für das Jahr 2013
- 8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 9) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 10) Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 11) Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) in der Gemeinde Büchen
- 12) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung
- 13) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Für Herrn Sonnenwald nimmt Herr Feldmann stimmberechtigt als Ausschussmitglied teil. Herr Kossatz fehlt bei der heutigen Sitzung.

### **2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es findet keine Beratung statt.

### **3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

### **4) Niederschrift vom 15.05. und 24.05.2012**

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 15.05. und 24.05.2012 werden nicht erhoben.

### **5) Einwohnerfragestunde**

Es wird durch eine Bürgerin Anfrage gestellt, ob es nicht möglich wäre die Hundekot-tüten nicht auch bei den Supermärkten und dergleichen auszugeben, da durch die begrenzten Öffnungszeiten im Bürgerhaus nicht jeder die Möglichkeit hat, sich diese zu beschaffen. Als Anregung wird weiterhin vorgeschlagen, evtl. Tütenspender im Gemeindegebiet aufzustellen. Herr Lange sichert zu, dass man sich intern über diese Vorschläge Gedanken machen wird. Weiterhin wird angefragt, ob nicht eine Waldfläche als Hundewald ausgewiesen werden kann, damit die Hunde auch mal ohne Leine laufen gelassen werden können. Hierfür sieht der Ausschuss zur Zeit keine Möglichkeiten.

### **6) Bericht aus der Verwaltung**

Für die Erschließungsmaßnahme wurde bereits im vergangenen Jahr der Verwendungsnachweis der genehmigenden Stelle zur Prüfung vorgelegt. Nachdem der Verwendungsnachweis jetzt endgültig geprüft wurde, hat sich ergeben, dass die Gemeinde einen nicht eingeplanten weiteren Zuschuss in Höhe von 16.000 € erhalten wird bzw. hat. Diese Mehreinnahme soll nach Absprache zwischen dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen eingesetzt werden.

Die Einnahmen in der Gewerbesteuer wurden bereits im 1. Nachtragshaushalt positiv korrigiert. Seitdem haben sich weitere Mehreinnahmen ergeben, so dass sich der Ansatz der Gewerbesteuer nochmals um rd. 300.000 € erhöhen wird. Voraussichtlich wird das zu erwartende Soll bei rd. 2.800.000 € liegen. Dem entgegen sind entsprechend auch Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage einzuplanen, so dass der Fehlbetrag 2012 bei rd. 200.000 € liegen könnte (ursprünglich 750.000 €).

Der von der Gemeinde gestellte Antrag auf Fehlbetragszuweisung für 2011 wird derzeit durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises geprüft.

Wie bereits berichtet, wurde gegen die Umsatzsteuerfestsetzung des Finanzamtes bezüglich des Freibades Widerspruch erhoben. Dieser liegt nunmehr der Widerspruchsstelle des Finanzamtes Lübeck vor. Laut Mitteilung der bearbeitenden Stelle wird dies aufgrund der Vielzahl zu bearbeitender Fälle jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Haushaltserlass 2013 liegt seit Anfang der Woche vor. Die Garantiebeträge pro Einwohner steigen um ca. 2 % gegenüber den Vorjahreswerten. Allerdings sind bei der Gemeinde Büchen die Einwohnerzahlen um 30 Einwohner gesunken, so dass die Schlüsselzuweisungen 2013 um rd. 150.000 € geringer ausfallen werden.

In der vergangenen Woche hat das Innenministerium eine Änderung des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung herausgegeben. Insbesondere wurde betont, dass Gemeinden die einen defizitären Haushalt ausweisen, nicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten dürfen. In diesem Zusammenhang hat die Kommunalaufsicht des Kreises ergänzend nochmals darauf hingewiesen, dass zum 01.01.2013 die Hebesätze für die Realsteuern anzupassen sind, wenn Gemeinden für 2013 eine Fehlbetragszuweisung beantragen müssen. Das Finanzausgleichsgesetz fordert ab 2013 für die Grundsteuer A 360 %, die Grundsteuer B 380 % und die Gewerbesteuer 360 %.

Hinsichtlich der Doppik ist mittlerweile die neue Software der Fa. Archikart vollständig installiert und die Schulungen sind zum großen Teil abgeschlossen, so dass nunmehr mit der Grunderfassung begonnen wurde. Für Herrn Benthien und Herrn Juhl läuft bereits seit März der Bilanzbuchhalterlehrgang in Altenholz. Frau Siemers beginnt am 11.09.2012 in Lübeck den Finanzbuchhalterlehrgang. Die Doppikarbeitsgemeinschaft der Verwaltung ergänzt derzeit in wöchentlichen Sitzungen die bestehende Inventurrichtlinie um die Bewertungsrichtlinie, in der detaillierter die Bewertung der Vermögensgegenstände beschrieben und festgelegt wird. Für Oktober stehen Einweisungen in die Benutzung des Barcodescanners sowie ein Arbeitstermin mit einem Mitarbeiter des Kreises zur Bewertung von Straßen an.

Aufgrund der Finanzprobleme des Kreises wird dieser zukünftig auch Schulkostenbeiträge für die Förderschulen in Geesthacht (Hachedeschule) und Mölln (Steinfeld) erheben. Diese könnten in Anlehnung an die vorjährigen Beitragssätze bei rd. 6.200 € pro Schüler liegen. Ausgehend von den Schülerzahlen des vergangenen Jahres würde dies für die Gemeinde Büchen eine weitere Mehrausgabe in Höhe von 43.400 € (7 Schüler) bedeuten.

Die Schwimmbadsaison 2012 ist am vergangenen Wochenende beendet worden. Aufgrund des teilweise schlechten Wetters konnten die Einnahmen nicht wie eingepplant erreicht werden. Die genaue Abrechnung wird derzeit durch die Verwaltung aufgearbeitet.

Die Abwasserdruckrohrleitung von Witzeze nach Büchen ist mittlerweile fertig gestellt und in Betrieb genommen worden.

**7) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung für das Jahr 2013**

Für die Vorstellung der Kalkulationen wurde Herr Höppner von der Fa. TreuKom eingeladen. Dieser stellt die als Vorlage vorgelegten Vor- und Nachkalkulationen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung in Einzelnen vor und erklärt die sich daraus ergebenden Veränderungen.

**8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen**

Turnusmäßig wurde eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. TreuKom GmbH vorgenommen. Grundlage für die durchzuführende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung sind die vorliegenden Kalkulationsunterlagen der TreuKom. Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,37 €/cbm auf nunmehr 2,47 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden vermindert sich von bislang 1,68 €/cbm auf nunmehr 1,67 €/cbm. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung je angefangene 25 m<sup>2</sup> gebührenfähige Grundstücksfläche erhöht sich von bislang 12,97 € auf nunmehr 15,48 €. Die Änderungen sollen allesamt zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt, die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,54 €/cbm auf nunmehr 1,56 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,00 € auf nunmehr 1,02 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Außerdem ist in der bisherigen Satzung noch ein Kautionsbetrag für ein Standrohr in Höhe von 250,00 € festgesetzt. Dieser wird auf 400,00 € erhöht, da dies dem Wert eines neuen Standrohres entspricht.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt, die Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10)        Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Es besteht heute immer häufiger die Nachfrage nach Ausdrucken von Plänen in der Größe DIN A 1 und 0. Wir selber können die Pläne nicht erstellen und nehmen hierfür die Unterstützung der Stadt Schwarzenbek in Anspruch. Die Ausdrücke werden mit uns im Einzelfall abgerechnet. Mit der Änderung der Anlage unter Punkt 2 wird die Möglichkeit geschaffen, die uns entstehenden Kosten auf den Antragsteller weiterzuleiten.

Die Gebührenstelle Nr. 13 „Ausstellung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen“ wurde geändert, in dem der bisherige Ermessensspielraum von 25 – 250 € auf nunmehr 25 bis 500 € erhöht wurde. Es ist beabsichtigt, die Genehmigung zukünftig mit 5 € pro Schild zu erteilen.

Die bisherige Gebührenstelle Nr. 25 sah vor, dass für das Versenden eines Faxes oder Mail pro Seite 1,50 Euro abgerechnet werden. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar, da das Bedienen dieser Medien keine Mehrkosten verursacht und als gebührenfreie Dienstleistungen anzusehen ist.

Die Gebührenstelle Nr. 25 wurde gestrichen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen**

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büchen gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes sind die Hebesätze von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 folgendermaßen anzupassen:

- Grundsteuer A, von bisher 350 v. H. auf 360 v. H.
- Grundsteuer B, von bisher 370 v. H. auf 380 v. H.
- Gewerbesteuer, von bisher 350 v. H. auf 360 v. H.

Die Gemeinden können die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr anzuwenden. Bei Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung und einer Genehmigungspflicht des Haushaltes müsste die Jahresanfangsbescheidung gegebenenfalls noch mit den Vorjahresansätzen vorgenommen werden, falls die Genehmigung der Haushaltssatzung noch nicht zur Bescheiderstellung vorliegen sollte. Dies würde dann bei einer Änderung der Hebesätze zu einer neuen Bescheiderstellung mit zusätzlichen Kosten führen. Seitens der Verwaltung wird daher die Einführung einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Büchen empfohlen.

Herr Lange schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zunächst einmal zur weiteren Beratung an die Fraktionen weiter zu reichen, da er zunächst einmal klären möchte, ob eine weitere Erhöhung notwendig ist. Diesem Antrag stimmt auch Frau Hondt für die SPD-Fraktion zu. Herr Lange stellt in Frage ob die finanziellen Probleme nur doch Einnahmeverbesserung Beseitigung erreicht werden können. Es muss darüber nachgedacht werden auch Einsparungen, insbesondere im Personalbereich zu betrachten.

Herr Benthien betont, dass es sich bei dieser Vorlage in erster Linie darum geht, die Hebesätze abseits der Haushaltssatzung festzulegen, um die Handlungsfähigkeit in Bezug auch die Bescheiderteilung am Jahresanfang zu erhalten. Allerdings besteht auch in Hinsicht auf die bestehenden Fehlbeträge bzw. die zu erwartenden Fehlbeträge Handlungsbedarf hinsichtlich der Hebesätze in Bezug auf eine Fehlbetragszuweisung.

Der Ausschuss verweist diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an die Fraktionen.

## 12) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung

Mit Schreiben vom 07.08.12 wurde von zwei BÜchener Haushalten die Änderung der Hundesteuersatzung beantragt. (Antrag im Anhang)  
Die Anträge ändern den § 5 „Steuerermäßigung“ Abs. 1 e wie folgt:

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, **Begleit- (BH/VT)**, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungsergebnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;

Begründet werden die Anträge damit, dass von einem Begleithunden ebenso wie von einem Schutz- oder Fährtenhund deutlich weniger Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht, da sie „im Gehorsam“ stehen und regelmäßig trainiert werden.

Der § 5 der Hundesteuersatzung regelt die Fälle von Hundehaltung, in denen eine Steuerermäßigung gewährt wird. In der Regel wird diese für Hunde gewährt,

- die einen Bewachungszweck (300 m Entfernung zum nächst bewohnten Haus, Binnenschiffe, Bewachungsgewerbe) erfüllen,
- für Berufsarbeit (Artisten oder Schausteller) benötigt werden,
- einen Hilfs- oder Rettungszweck (Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- und Rettungshunde) erfüllen und entsprechend eingesetzt werden,
- die als Jagdgebrauchshunde verwendet werden.

Ein Begleithund entspricht keinem der vorgenannten Merkmale. Ein Begleithund beschreibt einen Hund der vor dem VdH (Verband für das Deutsche Hundewesen) die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest abgelegt hat. Bei dieser Prüfung wird das Gehorsam und das Verhalten in der Öffentlichkeit (z. B. beim Zusammentreffen mit Fußgängern, Joggern und Radfahrern) geprüft. Außerdem legt der Hundehalter einen schriftlichen Sachkundenachweis ab.

Um diese Prüfung abzulegen, muss der Halter Mitglied im VdH sein.

Es ist nun zu entscheiden, ob eine Steuerermäßigung für Hunde gewährt werden soll, die besonderes Gehorsam sind, was durch die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest des Verbandes für das Deutsche Hundewesens nachgewiesen werden muss.

Der Finanzausschuss vertagt die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst und gibt diesen zur Vorberatung an die Fraktionen weiter. Die Beratung und Beschlussfassung wird in den nächsten Finanzausschusssitzungen im Oktober und November erfolgen.

### **13)      Verschiedenes**

Nachdem keine Punkte angesprochen werden, schließt Herr Lange die Sitzung um 21.25 Uhr.

.....  
Wolf-Dieter Lange  
Vorsitzender

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung